

Erforderliche Anmeldungen und Genehmigungen für BHKW-Installation und –Betrieb

Gegenstand	Stelle	Gesetzl. Grundlage	Bemerkung
Bauantrag	Bauamt	Bauordnung und Bauvorschriftenverordnung	<ul style="list-style-type: none"> - Pflicht zur Genehmigung gemäß Bauantrag in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt - BHKW unter 50 kW sind häufig genehmigungsfrei und unterliegen vereinfachten Genehmigungsverfahren - Wenn Genehmigung nach BImSchVO erforderlich sein sollte, enthält die automatisch auch die baurechtliche Genehmigung
Schallschutz (keine separate Genehmigungspflicht, siehe Bemerkung)		BImSchG TA Lärm, DIN 4109	Genehmigungspflicht ergibt sich aus BImSchG, jedoch bei BHKW in Wohngebieten sind oftmals erhöhte Schallschutzmaßnahmen notwendig
Abgasanlage	Bezirksschornsteinfegermeister	Kehr- und Prüfungsordnung – KÜO	Vorbescheinigung, Abnahme und lfd. Überprüfung
Heiz- oder Pflanzenölanlagen Anzeige-, Genehmigungs- und Prüfpflicht	Bezirksämter, Natur- und Umweltamt	WHG - Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts BWG - Berliner Wassergesetz VAwS - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	bei Heizöleinsatz (oder Pflanzenöl)
Zulassung gem. KWKG	BAFA	KWKG 2009, § 6	Antrag
Sachverständigen-gutachten (nach AGFW-FW 308 oder EU-KWK-RL)	Gutachter	KWKG 2009, § 6	Für BAFA-Antrag KWKG, gilt i.d.R. nicht für Anlagen bis 2 MW el
Antrag Mini-KWK-Förderprogramm	BAFA	Richtlinien zur Förderung von Mini-KWK-Anlagen	bis 50 kW el (Förderrichtlinie z.Z. ausgesetzt)
Anmeldung Stromeinspeisung a) KWK-Zuschlag, üblicher Preis, vNNE oder b) EEG-Einspeisevergütungen	Stromnetzbetreiber	EnWG, StromNZV, KWKG 2009, EEG 2009	Voraussetzung (KWK): Zulassung BAfA, vor Installation prüfen, ob Einspeisung möglich ist, Wechsel KWKG zu EEG möglich (nur einmalig)
Antrag 4-Quadrantenzähler	Stromnetzbetreiber	KWKG 2009 TAB 2007 VDE-Anwendungsregeln „Erzeugungsanlagen am Netz“	Bei Anlagen bis 100 kW kann der Zähler auch von einem Dritten betrieben werden
Stromsteuerbefreiung	Hauptzollamt	EnStG	bis 2 MW el
Energiesteuererstattung	Hauptzollamt	EnStG	Mineralölsteuer für eingesetzte Brennstoffe, Antrag bis 31.3. des Folgejahres
Umweltgutachten	Gutachter	Biomasse-StromnachhaltigkeitsVO	Nachhaltigkeit von flüssiger Biomasse zur Verstromung